

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 13 anwesend, bei
Prot.-Nr. 17 nicht anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

bei Prot.-Nr. 16 abwesend
ab Prot.-Nr. 10 bis Prot.-Nr.
21k) anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

ab Prot.-Nr. 5 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

bis Prot.-Nr. 16 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

1. Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017
2. Haushaltsplanentwurf 2017 für die Stadt Eichstätt
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass einer Haushaltssperre
4. Antrag der SPD-Fraktion, ausstehende Jahresabschlüsse vorzulegen
5. Antrag von Stadtrat Tratz zur Darstellung des Ablaufes LRA Eichstätt - Gemmingenstraße
6. Antrag von Stadtrat Tratz zur Erstellung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) nach § 26 StVO
7. Petition "Sicherheit in Eichstätt"
8. Abschluss einer Defizitvereinbarung mit dem Verein Uni-Kinderhaus e.V.
9. Vollzug der Garagen- und Stellplatzsatzung - Antrag auf Abweichung;
Nutzungsänderung zugunsten einer Arztpraxis
10. Wirtschaftsplan 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs
11. Förderprogramm Aktive Zentren - ISEK-Eichstätt 2020;
Aktualisierung und Neufassung der Geschäftsordnung für die Strategieguppe
12. Erlass von Richtlinien zur Regelung der Plakatierung an den Kultursäulen der Stadt Eichstätt
13. Information, Verschiedenes;
E-Mail von Dr. Rainer Schmidt betreffend Bahnhofsbarrieren
14. Information, Verschiedenes;
Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

15. Information, Verschiedenes;
Belegungsplan für die Bandübungsräume im Bahnhofgebäude
16. Information, Verschiedenes;
Eisplatz beim Göpfert-Steg
17. Information, Verschiedenes;
Schlittschuhlaufen im INSELBAD
18. Information, Verschiedenes;
Fördernavi unter www.freistaat.bayern
19. Information, Verschiedenes;
Ersatzbrücke für den gesperrten Herzogsteg
20. Information, Verschiedenes;
Uhr am Bahnhofgebäude Eichstätt-Stadt
21. Information, Verschiedenes;
Niederschriften der Haushalts- und Finanzausschusssitzungen
22. Information, Verschiedenes;
Bücherschrank am Franz-Xaver-Platz
23. Information, Verschiedenes;
Eichstätter Kammermusikreihe "Pro Musica";
Gründer und langjähriger Leiter Ulrich Alberts verstorben
24. Information, Verschiedenes;
Schreiben des Herrn Wolfram Ruoff an Herrn Oberbürger-
meister Steppberger vom 28.01.2017

Protokoll-Nr. 9 (Vorlage 2017/044)

Betreff: Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24.01.2017 folgende Anträge zum Haushalt 2017 gestellt.

1. Streichung der Ansätze für den Ausbau des Bahnhofs einschließlich aller Planungsansätze für das Haushaltsjahr 2017 und für den gesamten Finanzplanungszeitraum.

2. Herausnahme der Ansätze für das "Stadtmuseum".
3. Zuweisung von mindestens einer 0,5-Stelle im Haus der Jugend für pädagogische Betreuung.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass der Antrag auf Streichung der Ansätze für den Ausbau des Bahnhofs einschließlich aller Planungsansätze für das Haushaltsjahr 2017 und für den gesamten Finanzplanungszeitraum von der SPD-Fraktion in der heutigen vorangegangenen nicht öffentlichen Stadtratssitzung zurückgezogen wurde. Es wurde dafür der Antrag gestellt, für den Ausbau des Bahnhofs im Jahr 2017 einen Betrag von 30.000 € einzusetzen und in den Folgejahren keinen Haushaltsansatz vorzusehen. Über diesen neuen Antrag soll nun abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion für den Ausbau des Bahnhofs im Jahr 2017 im Haushalt ein Betrag von 30.000 € eingesetzt und in den Folgejahren kein Haushaltsansatz vorgesehen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 3 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Lechner und Reinbold.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm erläutert zu dem Antrag "Herausnahme der Ansätze für das Stadtmuseum", dass der Betrag von 2.500 € im Haushaltsplan für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwG's) vorgesehen ist.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass er aufgrund dieser Information, den Antrag zurücknimmt.

Oberbürgermeister Steppberger stellt zum Antrag "Zuweisung von mindestens einer 0,5-Stelle im Haus der Jugend für pädagogische Betreuung" fest, dass dieser bei der Beratung des Stellenplanes in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Stadtrat Dr. Schieren erhebt dagegen keine Einwendungen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 10 (Vorlage 2017/036)

Betreff: Haushaltsplanentwurf 2017 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des Haushaltsplans 2017 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 15.11.2016, 30.11.2016 und 10.01.2017 ausführlich vorberaten.

Die von den Ausschussmitgliedern beschlossenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung wurden in den beiliegenden Entwürfen des Ergebnis- und Investitionshaushalts für das Haushaltsjahr 2017 eingearbeitet.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates soll der Haushaltsplanentwurf 2017 abschließend beraten werden.

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard erklärt, dass es üblich war, aufgrund der Wichtigkeit des Haushalts eine Sondersitzung abzuhalten. Er kritisiert, dass der Haushalt bei einer Tagesordnung mit 24 Punkten nicht konzentriert beraten werden kann.

Oberbürgermeister Steppberger erwidert, dass in seiner Amtszeit keine eigene Sitzung zur Behandlung des Haushalts abgehalten wurde.

Stadtrat Nikol weist darauf hin, dass die einzelnen Punkte des Haushaltsplanes im Haushalts- und Finanzausschuss bereits beraten wurden.

Stadtrat Dr. Schieren erwidert, dass trotz der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss dem gesamten Stadtrat die Gelegenheit gegeben werden soll, über grundsätzliche Angelegenheiten des Haushalts zu diskutieren. Seiner Meinung sah der Zeitplan vor, eine Sondersitzung für den 02.02.2017 mit dem Thema Haushalt abzuhalten.

Stadträtin Gabler-Hofrichter stellt fest, dass im Haushalts- und Finanzausschuss viele Punkte beraten wurden, der Stadtrat aber zu einem anderen Ergebnis kommen kann.

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass in den letzten 8 Tagen zu einigen Punkten Fragen aufgetaucht sind, die noch geklärt werden müssen. So waren im Investitionshaushalt 2016 für Seniorenspielgeräte ein Betrag von 30.000 € und für Kinderspielgeräte im Stadtteil Marienstein ein Betrag von 20.000 € enthalten. Diese Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, aber die Haushaltsansätze sind auch nicht mehr eingestellt. Die Sanierung der inneren Westenstraße und die Parkierung des Volksfestplatzes wurden nicht in Angriff genommen.

Für Stadtrat Neumeyer stellt sich die Frage, warum diese Maßnahmen nicht in Angriff genommen worden sind und jetzt im Haushalt 2017 neue Vorhaben vorgesehen sind.

Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass er schon seit Jahren sagt, dass der Investitionshaushalt der Stadt Eichstätt zu groß ist, um mit der vorhandenen personellen Ausstattung der Verwaltung alle Maßnahmen abzuarbeiten.

Stadtrat Engelhard stellt fest, dass diese Punkte bei einer Haushaltsdiskussion in aller Ruhe diskutiert werden sollten. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt "Haushaltsplanentwurf 2017 für die Stadt Eichstätt" und den Tagesordnungspunkt der heutigen nicht öffentlichen Stadtratssitzung "Personalangelegenheiten der Stadt Eichstätt; Entwurf des Stellenplanes 2017" abzusetzen und nach der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.02.2017 eine Sondersitzung zur Behandlung dieser Punkte abzuhalten.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Eisenkeil, warum kein Haushaltsansatz mehr für die Seniorenspielgeräte im Haushalt 2017 enthalten sind, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass diese Maßnahme bei der Spitalstadt enthalten ist, weil es dann finanziell gefördert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Engelhard auf Absetzung des Tagesordnungspunktes "Haushaltsplanentwurf 2017 für die Stadt Eichstätt" und des Tagesordnungspunktes der heutigen nicht öffentlichen Stadtratssitzung "Personalangelegenheiten der Stadt Eichstätt; Entwurf des Stellenplanes 2017" zu und ist damit einverstanden, dass nach der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.02.2017 eine Sondersitzung zur Behandlung dieser Punkte abgehalten wird.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 6 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Buckl, Dr. Eisenkeil, Lechner, Nieberle und Reinbold.

Stadtrat Köppel war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Protokoll-Nr. 11 (Vorlage 2017/007)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass einer Haushaltssperre

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 02.01.2017 folgenden Antrag auf Erlass einer Haushaltssperre gestellt:

"Aller Voraussicht nach wird sich die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wieder verzögern. Das ist ärgerlich, weil die Vorberatungen im Haushaltsausschuss anders als geplant und sogar beschlossen erst im Oktober begonnen haben. Andererseits hat sich angesichts der Finanzlage der Stadt ein erhöhter Beratungsbedarf ergeben.

Durch die Verzögerung wird erneut der Rückgriff auf Art. 69 BayGO erforderlich. Im Interesse einer Konsolidierung des Haushalts stellt die SPD-Fraktion daher den Antrag, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen. Laut *Zeis, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht, 2010, 5. 59* sollte diese "durch Beschluss der Vertretungskörperschaft ausgesprochen werden".

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat erlässt bis zum In-Kraft-Treten einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 KommHV-Doppik eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Verwaltung den vorstehenden Antrag an das Landratsamt Eichstätt als Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet hat und von Frau Zauner folgende Stellungnahme dazu erhalten hat:

"Zu dem per Mail vom 09.01.2017 übermittelten Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Der Haushaltsplan der Stadt Eichstätt 2017 wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 noch nicht bekannt gemacht. Insofern befindet sich die Stadt derzeit in vorläufiger Haushaltsführung. Dabei sind die Vorschriften des Art. 69 GO Grundlage der Haushaltswirtschaft. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 GO sind hierbei zu beachten.

In Art. 69 GO ist die Möglichkeit einer Haushaltssperre nicht geregelt. Dies sieht vielmehr § 28 KommHV-Doppik vor.

Aus den Erläuterungen zu § 28 KommHV (Schreml/Bauer/Westner: Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Kommentar zu § 28 KommHV) ergibt sich Folgendes:

Die Haushaltssperre stellt eine Maßnahme des Haushaltsvollzuges dar. Eine Sperre wird ggf. erforderlich, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich anders verläuft, als dies bei der Planung (Haushaltsansätze) angenommen wurde.

Durch eine Sperre soll vor allem versucht werden, den Haushaltsausgleich noch ohne Nachtragshaushaltssatzung zu erreichen. Auch darf die Sperre nicht dazu führen, dass die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung in ihrem Wesensgehalt grundlegend verändert wird.

Insofern stellt die Haushaltssperre nach § 28 KommHV kein Instrumentarium der haushaltslosen Zeit dar, sondern ist erst möglich, sobald ein beschlossener und bekannt gemachter Haushalt vorliegt. Dies ist jedoch für den Haushalt 2017 noch nicht der Fall."

Stadtrat Dr. Schieren äußert, dass er anderer Meinung ist. Er stellt fest, dass bei einer Zustimmung des Stadtrates zu dem vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion der Beschluss aufgrund der bereits vorliegenden Aussage des Landratsamtes vom Oberbürgermeister beanstandet wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass er den Antrag auf Erlass einer Haushaltssperre zurückzieht, er aber weiterhin der Auffassung ist, dass die Zulässigkeit aus seiner Sicht eindeutig gegeben ist.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 12 (Vorlage 2017/006)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, ausstehende Jahresabschlüsse vorzulegen

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat mit Schreiben vom 02.01.2017 für die SPD-Fraktion folgenden Antrag auf Vorlage ausstehender Jahresabschlüsse gestellt.

"Mehrfache Nachfragen nach dem Stand der Rechnungsprüfung sind stets mit dem Hinweis bedacht worden, diese stünden vor dem Abschluss und könnten in absehbarer Frist vorgelegt werden. Dabei ist es seither geblieben.

Die SPD-Fraktion gibt sich mit diesen Vertröstungen nicht länger zufrieden und stellt daher in Ausübung der aus Art.103 i.V.m. mit Art. 30 Abs. 3 BayGO herührenden Pflichten und Befugnisse folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Anwendung der Art.102 und 103 BayGO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 bis zum 31. März 2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen. Darüber hinaus beauftragt er den Oberbürgermeister, die Jahresabschlüsse bzw. die Jahresrechnungen für die noch ausstehenden Haushaltsjahre bis zum 20. Dezember 2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen."

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm gibt bekannt, dass folgender Zeitplan zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2008 bis 2018 an den Stadtrat vorgesehen ist:

Datum	Jahresabschluss
Donnerstag, 30. März 2017	Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Donnerstag, 16. November 2017	Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012
Mitte 2018	Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014
Ende 2018	Feststellung der Jahresrechnungen 2015 und 2016
Mitte 2019	Feststellung der Jahresrechnungen 2017 und 2018

Stadtkämmerer Rehm informiert, dass eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zur Vermögenserfassung eingeschaltet wurde und Jahresabschlüsse in zeitlicher Abfolge vorgelegt werden müssen.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass aufgrund des vorstehend aufgezeigten Zeitplans zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2008 bis 2018 eine Beschlussfassung zum Antrag der SPD-Fraktion nicht erforderlich ist bzw. darauf verzichtet wird.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse damit erledigt ist.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 13 (Vorlage 2017/022)

Betreff: Antrag von Stadtrat Tratz zur Darstellung des Ablaufes LRA
Eichstätt - Gemmingenstraße

Vorgang:

Stadtrat Tratz hat mit Schreiben vom 05.01.2016 (richtig 05.01.2017) folgenden Antrag zur Darstellung des Ablaufes LRA Eichstätt - Gemmingenstraße gestellt:

"Nach der Weihnachtspause müssen wir die Presseveröffentlichung im Eichstätter Kurier vom 22.12.2016 aufgreifen.

Darin hat Landrat Anton Knapp den Ablauf des Bebauungsplan-Verfahrens für das Gebiet Gemmingenstraße ausführlich dargestellt. Demnach sind bei der Bearbeitung der Bauleitplanung beachtliche Versäumnisse entstanden.

Dieser Themenbereich ist dem Stadtrat darzulegen und zu erörtern.

Dem Landratsamt soll eine Stellungnahme und Erwiderung übermittelt werden.

Dies bitte ich als formellen Antrag zu behandeln und dem Stadtrat vorzulegen.

Wir sehen hier eine höchst verantwortungsvolle Aufgabe, die für die Entwicklung und Existenz unserer Stadt eine nicht messbare Auswirkung beinhaltet.

Zudem schadet dies dem Ansehen des Stadtrat-Gremiums insgesamt."

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass die Verwaltung bereits für die heutige Sitzung einen Ablaufplan erstellt hat und diesen vorstellen wird. Dabei wird aufgezeigt, welche Hindernisse bzw. Schwierigkeiten es gibt. Derzeit findet die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße" statt.

Stellv. Stadtbaumeister Schütte erläutert die Verfahrensschritte gemäß der beigefügten Powerpoint-Präsentation "Bebauungsplan Nr. 64 - Burgberg-Gemmingenstraße.

Auf die Frage von Stadtrat Tratz, ob das Landratsamt über die einzelnen Verfahrensschritte informiert wurde, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass das Landratsamt nur über die Wichtigsten unterrichtet wurde.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass anhand der aufgezeigten Übersicht es nie eine Pause im Planungsablauf des Bebauungsplanes Nr. 64 gab.

Stadtrat Tratz wünscht, dass durch den Oberbürgermeister eine schriftliche Erwidern auf den Bericht im Eichstätter Kurier vom 22.12.2016 erfolgt.

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass Lenting für die Aufstellung des Bebauungsplanes, in dessen Geltungsbereich das Verwaltungsgebäude des Landkreises Eichstätt errichtet wird, einen Zeitraum von 10 Monaten benötigt hat. Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße" dauert dagegen schon 30 Monate. Auch beim Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof Ost“ dauert das Bauleitplanverfahren bereits 18 Monate.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass das Gebäude des Landkreises Eichstätt in Lenting auf der grünen Wiese errichtet wird und daher anders zu beurteilen ist.

Stadtbaumeister Janner stellt fest, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann. Es hätte auch sein können, dass die Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 64 "Burgberg-Gemmingenstraße" scheitert, wenn keine verkehrsrechtliche Lösung an der B 13 gefunden worden wäre.

Zum Bebauungsplan Nr. 60 "Wintershof Ost" sagt Stadtbaumeister Janner, dass es dort immer noch große Probleme gibt, da neben dem vorgesehenen allgemeinen Wohngebiet im Außenbereich ein Steinabbau erfolgt und man sich nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinwegsetzen kann.

Stadträtin Gottstein versteht die Kritik nicht, weil man Lenting und Eichstätt nicht vergleichen kann und ein Bauleitplanverfahren schwieriger ist, wenn die Bahn betroffen ist.

Stadträtin Schorer-Dremel erklärt, dass nie Eichstätt oder Lenting zur Debatte gestanden hat, sondern immer Eichstätt und Lenting.

Stadtrat Pfaller möchte wissen, welches Instrument es gibt, um dem Stadtbauamt zu verdeutlichen was der Stadtrat will.

Oberbürgermeister Steppberger erläutert, dass durch die geringe Personalausstattung der Verwaltung nicht alle Maßnahmen gleichzeitig in Angriff genommen werden können.

Stadtrat Pfaller meint, ob vielleicht festgelegt werden kann, welche Maßnahmen für ½ Jahr ruhen können.

Stadtrat Alberter regt an, den Investitionshaushalt zu reduzieren, damit sich die Verwaltung auf die darin eingestellten Maßnahmen konzentrieren kann.

Nach Beendigung der Diskussion ist keine Beschlussfassung über den Antrag von Stadtrat Tratz erfolgt.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 14 (Vorlage 2017/023)

Betreff: Antrag von Stadtrat Tratz zur Erstellung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) nach § 26 StVO

Vorgang:

Stadtrat Tratz hat mit Schreiben vom 11.01.2017 folgenden Antrag zur Erstellung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) nach § 26 StVO Am Anger/Franz-Xaver-Platz gestellt:

"Wie bereits in der Bürgerversammlung vom 23.11.2016 meinerseits angekündigt, beantrage ich hiermit, der Stadtrat möge beschließen, im Bereich des derzeit bestehenden Übergang, Am Anger, Franz-Xaver-Platz einen Zebrastreifen als Fußgängerüberweg zu errichten.

Die Gründe dafür sind vielseitig gegeben, vor allem die Sicherheit der Wasserzeller Schulkinder, welche diesen Weg täglich nutzen, weil es eben der wohl kürzeste und augenscheinlich einfachste Weg ist.

Auch wird dieser Übergang aufgrund der Verbindung zwischen Altstadt und der neuen Geschäfte bzw. Arztpraxen im Bereich der Spitalstadt und Weißenburger Straße als der am stärksten frequentierte Übergang benutzt.

Ebenso gelangen auf diesem Weg sämtliche Bahnreisenden und Touristen am schnellsten zur Innenstadt.

Hinsichtlich des neu zu errichtenden Hotels wird der Fußgängerverkehr dort sicherlich noch weiter massiv zu nehmen.

Für viele ältere Bürger und gehbehinderte Verkehrsteilnehmer (Rollstuhlfahrer etc.) ist der Zebrastreifen eine große Hilfe und bringt wesentlich mehr Klarheit, wer wann die Straße bzw. das Areal überqueren darf und wann nicht.

Für die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer (auch PKW-Fahrer) wäre es wesentlich sicherer, wenn ein Zebrastreifen angeordnet würde. Jeder weiß dann, wie der Fußgängerüberweg genau geregelt ist.

Derartige Regelungen gibt es seit Jahrzehnten in vielen anderen Städten und man hat dort ebenfalls gute Erfahrungen gemacht.

Es ist somit auch für die komplette Geschäftswelt unserer Stadt von enormer Bedeutung, dass Kunden sicher über diese Straßen in unserer Altstadt kommen, um dort Einkäufe zu tätigen."

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit einer Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages einverstanden.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 20 gegen 2 Stimmen der Stadträte Alberter und Bittlmayer.

Stadtrat Dr. Schieren war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Protokoll-Nr. 15 (Vorlage 2017/046)

Betreff: Petition "Sicherheit in Eichstätt"

Vorgang:

Am 22.12.2016, 15.00 Uhr, wurden Unterschriftenlisten mit der Überschrift "Solidarität mit Bürgerinnen und Bürgern - die Stadt Eichstätt ist in der Pflicht" mit insgesamt 937 Unterschriften bei der Stadt Eichstätt abgegeben. Der Wortlaut der Petition an die Stadt Eichstätt lautet:

1. Wir fordern die Stadt Eichstätt auf, ihrer zentralen Aufgabe, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung", sowie die allgemeine Gefahrenabwehr in Eichstätt aufrecht zu erhalten", nachzukommen.
2. Wir fordern die Stadt Eichstätt auf, im Ordnungsamt einen Fachbereich "Sicherheit in Eichstätt" einzurichten - welcher die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen, ob persönlich oder schriftlich (Post, Fax, Mail) entgegen nimmt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und zur Entscheidungsfindung vorlegt.
3. Wir fordern die Stadt Eichstätt auf, den beängstigenden Zusammenkünften von "Trinkgelagen" und "Drogenkonsumenten" (am Kneippbecken) durch das Aussprechen eines Platzverweises Einhalt zu gebieten.

In der Zeit von 04.10.2016 bis 08.11.2016 wurden im Rahmen der vorgenannten Petition insgesamt 937 Unterschriften gesammelt. Ca. 1/3 der Unterschriften, nämlich 302 Unterschriften stammen von Eichstätter Bürgerinnen und Bürgern.

Der Stadtrat wird gebeten, von der gegenständlichen Petition Kenntnis zu nehmen.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger führt an, dass seitens der Verwaltung insbesondere die Anliegen unter Ziffer 1 der Petition sehr ernst genommen werden. Dazu wurden bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. So wurde die Grünanlagensatzung erst vor kurzem geändert.

Es findet eine Diskussion zu der Petition statt.

Während der Diskussion spricht sich Stadtrat Köppel bei der Kneipp-Anlage und beim Kinderspielplatz am Ritter-von-Hofer-Weg für ein generelles Alkoholverbot aus.

Dritter Bürgermeister Nieberle dagegen erklärt, dass er keine alkoholfreie Zone haben möchte.

Nach einer längeren Debatte zu der Petition wird der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Schluss der Diskussion zu.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 20 gegen 3 Stimmen der Stadträte Engelhard, Pfaller und Tratz.

Protokoll-Nr. 16 (Vorlage 2017/008)

Betreff: Abschluss einer Defizitvereinbarung mit dem Verein Uni-Kinderhaus e.V.

Vorgang:

Der Verein Uni-Kinderhaus e.V. betreibt auf dem Grundstück der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eine gemeinnützige Kindertageseinrichtung.

Auch dieser Einrichtung wurde, wie allen anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt, die vom Stadtrat in der Sitzung am 22.10.2015 beschlossene Defizitvereinbarung angeboten.

Der Verein hat nun beantragt, die in der beiliegenden Defizitvereinbarung rot gekennzeichneten Änderungen vorzunehmen.

Da die studentische Kinderkrippe insbesondere das Ziel verfolgt, Studierende und Mitarbeiter der Universität Kinderkrippenplätze zur Verfügung zu stellen, ist die in der Defizitvereinbarung enthaltene Beschränkung der Aufnahme von Kindern vorrangig aus dem Bereich der Stadt Eichstätt nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung kann den beantragten Änderungen zur Defizitvereinbarung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beantragten Änderungen zur Defizitvereinbarung mit dem Verein Uni-Kinderhaus e.V. zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der geänderten Defizitvereinbarung dem Verein Uni-Kinderhaus e.V. anzubieten.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 17 (Vorlage 2017/035)

Betreff: Vollzug der Garagen- und Stellplatzsatzung - Antrag auf Abweichung; Nutzungsänderung zugunsten einer Arztpraxis

Vorgang:

1. Vorhaben

Beantragt ist die Umnutzung eines Bioladens in der Winkelwirtsgasse 2, siehe Lageplan Anlage 1, zu einer Arztpraxis.
Planungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Problemstellung

In bauordnungsrechtlicher Hinsicht sind der städtischen Garagen- und Stellplatzsatzung zufolge drei Stellplätze erforderlich für Räume mit erheblichem Besucherverkehr wie beispielsweise Arztpraxen.
Der Antragsteller beabsichtigt, die Praxisräume an einen Psychotherapeuten zu vermieten.

Diese Nutzung weiche insofern von der gängigen Arztpraxis ab, als hier aufgrund des geringen Parteiverkehrs keine Wartezone sowie Anmeldung/Empfang nötig seien. Termine würden so vereinbart, dass keine Wartezeiten für Patienten entstünden.

Es wird daher beantragt, vom Nachweis zusätzlicher 1,5 Stellplätze abzu-
sehen und insoweit eine Abweichung von der Garagen- und Stellplatzsat-
zung zu erteilen. Für den bisherigen Laden wurden im Rahmen der dama-
ligen Genehmigung bereits 1,5 Stellplätze abgelöst. Diese werden als Be-
stand angerechnet.

3. Rechtliche Würdigung

Hier liegt nicht der typische Fall einer Arztpraxis vor, so dass es sich trotz der Nutzung als Praxis nicht um Räume mit erheblichem Besucherverkehr handelt bzw. ein atypischer Fall für die Gewährung einer Abweichung gegeben ist.

Auch die begrenzten Räumlichkeiten (ca. 58 m²) ermöglichen schwerlich das Betreiben einer konventionellen Arztpraxis.

Beschluss:

4. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und stimmt zu, dass es sich vorliegend um keine typische Arztpraxis handelt, so dass eine abweichende Einordnung bzw. die Erteilung einer Abweichung angebracht ist.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 7 Stimmen der Stadträte Albrecht, Buckl, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Dr. Grund, Haugg und Tratz.

Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2017/009)

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2017 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 11/2016) erstellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 12.01.2017 vorab übermittelt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2017 weist im Erfolgsplan eine Gesamtleistung des Unternehmens in Höhe von rd. 3.788 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 2.155 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2017 bis 2020 Investitionen in Höhe von rd. 7.497 T€ enthalten. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzprognose der Wasserversorgung wurde für das Jahr 2017 auf die durchschnittliche Abgabe der letzten fünf Jahre abgestellt. Hierdurch ergibt sich gegenüber der Ist-Abgabe des Jahres 2015 ein voraussichtlicher Rückgang der Abgabe auf 723.800 m³. Bei konstanten Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2015) zeigt sich gegenüber dem Jahr 2015 dennoch ein voraussichtlicher Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 36 T€ auf rd. 1.176 T€. Dies ist auf eine im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen zurückzuführen.

Bei der Abwasserbeseitigung errechnet sich, abgestellt auf die Entwicklung der Wasserabgabe, ebenfalls ein Rückgang der entsorgten Abwassermenge um rd. 19 T€ auf rd. 785.600 m³. Bei konstanten Abwassergebühren leiten sich hieraus Erlöse für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von rd. 1.373 T€ ab. Bei rückläufigen abflusswirksamen Flächen wird bei der Niederschlagswasserbeseitigung von Einnahmen in Höhe von rd. 308 T€ ausgegangen.

Abgeleitet von diesen Absatzprognosen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2017 im Erfolgsplan einschließlich der Zinserträge voraussichtliche Gesamterträge in Höhe von rd. 5.997 T€. Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlagen sich dabei insbesondere auch die Einnahmen aus der Personalkostenerstattung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 1.975 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen im Jahr 2017 einschließlich der Zinsaufwendungen voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 5.857 T€ gegenüber. Wesentliche Aufwandsposten sind dabei der Materialaufwand in Höhe von rd. 1.058 T€, der Personalaufwand mit rd. 3.038 T€ sowie die Abschreibungen mit rd. 869 T€.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und -aufwendungen errechnet sich unter Einschluss der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH (rd. 79 T€) für das Gesamtunternehmen im Jahr 2017 ein voraussichtlicher Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 140 T€. Das Jahresergebnis 2017 kann damit mehr als ausgeglichen gestaltet werden. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2015, mit einem durch einmalige Sondereinflüsse geprägtem Jahresgewinn, ist als allerdings ein deutlicher Ergebnisrückgang zu erwarten.

Betrachtet man die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung so ist anzumerken, dass im Jahr 2017 von einem Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 260 T€ bzw. einem Betriebsdefizit in Höhe von rd. 105 T€ auszugehen ist.

Das Ergebnis der Wasserversorgung wird damit im Jahr 2017 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Ist-Ergebnisses 2015 in Höhe von rd. 458 T€ liegen, das aber u.a. von einer einmaligen Versicherungsleistung geprägt war.

Das für 2017 prognostizierte Betriebsdefizit der Abwasserbeseitigung stellt sich u.a. aufgrund steigender Unterhaltsaufwendungen sowie der Auflösung der nach dem KAG zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen ein, während aufgrund der Kostenerstattungen für Revisionsschächte im Jahr 2015 mit rd. 338 T€ noch ein deutlicher Betriebsüberschuss zu verzeichnen war.

Daneben wird sich aber die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH mit einer Gewinnabführung in Höhe von rd. 79 T€ im Jahr positiv gestalten.

3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf rd. 2.155 T€ belaufen.

Bei den Einzelvorhaben sind insbesondere die Kosten für die Erneuerung des Abwassersammlers im Bereich Am Wald zu nennen, die allein für den in 2017 geplanten BA I rd. 450 T€ binden werden. Die Planung bzw. Erschließungsumsetzung verschiedener Wohnbau- und Gewerbegebiete wird daneben im Bereich der Abwasserbeseitigung weitere rd. 355 T€ beanspruchen.

Für den Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt sind rd. 250 T€ eingeplant, die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in der Richard-Strauß-Straße ist im BA II mit rd. 180 T€ berücksichtigt.

Daneben wurden für die Netzerneuerungen im Bereich der Inneren Westenstraße, der Wohlmuthgasse sowie Ziegelweg für die Wasserversorgung insgesamt rd. 70 T€ und bei der Abwasserbeseitigung insgesamt rd. 200 T€ angesetzt.

Neben den Investitionsaufwendungen ist im Wirtschaftsplan 2017 für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an bestehenden Anlagen ein Ansatz in Höhe von rd. 426 T€ eingeplant. Hierin enthalten sind Aufwendungen für das Kanalnetz und die Hebewerke in Höhe von rd. 145 T€ sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von rd. 178 T€.

4. Finanzplan

In der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wider. Ausgelöst durch die Erschließung verschiedener Wohnbau- und Gewerbegebiete wird dabei im Jahr 2018 mit rd. 2.913 T€ ein deutlicher Investitionsschwerpunkt gesetzt, während in den Folgejahren ein Investitionsrückgang auf rd. 1.348 T€ bzw. rd. 1.083 T€ zu erwarten ist.

Insgesamt wird durch den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb in den Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 7.497 T€ zu bewältigen sein.

Hiervon entfallen rd. 5.257 T€ oder rd. 70,12 % auf die Abwasserbeseitigung. Die Erschließung verschiedener Wohnbau- und Gewerbegebiete schlägt sich hierbei allein mit rd. 2.520 T€ nieder. Daneben werden die Netzerneuerungen Am Wald sowie Richard-Strauß-Straße rd. 900 T€ bzw. rd. 185 T€ beanspruchen. Für weitere allgemeine Erneuerungen bzw. Erschließungen im Bereich der Abwasserbeseitigung ist bis zum Jahr 2020 ein Kostenansatz in Höhe von insgesamt rd. 690 T€ berücksichtigt.

Weitere rd. 1.743 T€ oder rd. 23,24 % der Investitionen in den Jahren 2017 bis 2020 entfallen auf die Wasserversorgung. Hierbei sind die Netzinvestitionen im Bereich der Richard-Strauß-Straße sowie zum Anschluss des Stadtteils Wasserzell an das Netz Eichstätt mit rd. 360 T€ bzw. rd. 250 T€ die größten Vorhaben. Für weitere allgemeine Erneuerungen bzw. Erschließungen sind in den Jahren 2017 bis 2020 darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt rd. 540 T€ eingeplant.

Die Umsetzung der geplanten Investitionen wird mittelfristig erhebliche Kapitalmittel binden, für deren Finanzierung die aus den Abschreibungen zu generierenden Selbstfinanzierungsmittel nicht ausreichen werden. In den Jahren 2017, 2018 und 2020 ist daher unter Abbau der flüssigen Mittel ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von insgesamt rd. 2.650 T€ angesetzt. Die geplante Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten wird dabei im Jahr 2018 mit rd. 1.550 T€ den größten Eigenmitteleinsatz auslösen.

Darlehensneuaufnahmen sind nach derzeitigem Sachstand nicht vorgesehen; die Liquidität des Unternehmens wird allerdings einer eingehenden Überwachung bedürfen. Die Tilgungsleistungen des Unternehmens werden bis zum Jahr 2020 auf rd. 159 T€ absinken.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Unternehmen mittelfristig in der Lage ist, alle Investitionsvorhaben ohne Überforderung des Finanzierungsrahmens zu bewältigen. Die Finanzplanung wird allerdings auch unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH in den Folgejahren jeweils an die aktuelle Entwicklung anzupassen sein.

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 zeigt auf, dass im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Zahl der Stellen mit 25,83 Stellen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (25,92 Stellen) nahezu unverändert bleibt.

Dagegen zeigt sich bei den technischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Anstieg der Stellen um rd. 1,20 Stellen. Neben der Vorhaltung von zwei ½ Stellen im Monteurbereich schlägt sich dabei die vorzeitige Einstellung von zwei Mitarbeitern im Zuge von anstehenden Verrentungen vorübergehend nieder.

Einzelheiten zum Stellenplan sind den Seiten 7 bzw. 18 ff des Wirtschaftsplans 2017 zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Das prognostizierte Jahresergebnis des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs kann im Jahr 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 140.100 € positiv gestaltet werden. Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2015 wird sich allerdings voraussichtlich ein deutlicher Ergebnisrückgang einstellen.

Bei einem Betriebsüberschuss im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 260.300 €, der sich auch auf die ab 01.01.2015 durchgeführte Gebührenerhöhung stützt und einem Betriebsverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 105.400 €, der u.a. von der Auflösung der in den Vorjahren nach dem Kommunalabgabengesetz zu verzeichnenden Kostenüberdeckungen geprägt ist, wird das Gesamtergebnis des Unternehmens auch durch eine Gewinnübertragung der Versorgungs-GmbH bestimmt, die sich voraussichtlich auf 78.500 € belaufen wird.

Der Wirtschaftsplan 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs zeigt auf, dass das Unternehmen in der Lage ist, mittelfristig alle anstehenden Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen ohne Überforderung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu bewältigen. Die in der Vergangenheit betriebene Politik der nachhaltigen Kapitalerhaltung leistet hierzu mit dem möglichen Einsatz nicht unerheblicher Eigenmittel einen wesentlichen Beitrag.

Die wirtschaftlichen Bedingungen für das Gesamtunternehmen gestalten sich allerdings im Bereich der Versorgungs-GmbH auch weiterhin immer restriktiver. Schlagworte wie die Digitalisierung des Messwesens, die Energieeinsparung im Gebäudebereich durch Steigerung der Energieeffizienz, die Verschärfung der Regulierungsbedingungen im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung bis hin zur Dekarbonisierung und damit dem umfassenden Umstieg auf regenerative Energieträger in allen Verbrauchssektoren im Rahmen des Klimaschutzplans 2050 kennzeichnen dabei eine sehr dynamische Entwicklung.

Dies wird die gesamte Energiewirtschaft und insbesondere die Stadtwerke Eichstätt, deren Geschäftsmodell u.a. auf der Finanzierung aufgabenbedingt defizitärer Dienstleistungsbereiche über den steuerlichen Querverbund beruht, vor neue und einschneidende Herausforderungen stellen.

Mit dem geplanten Neubau eines BHKW für das INSELBAD im Jahr 2017 ist aber nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass es gelingen wird, den steuerlichen Querverbund für das Betriebsdefizit des INSELBADES abzusichern. Für die STADTLINIE wird das voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegende Ergebnis der Haushalts- und Betriebsbefragung abzuwarten sein.

Zu den durch die Stadtwerke zu erhebenden Beiträgen und Gebühren ist anzumerken, dass im Jahr 2017 im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren keine Gebührenveränderungen vorgesehen sind. Im Laufe des Jahres 2017 werden allerdings die Abwassergebühren für eine Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2018 neu zu kalkulieren sein.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 26.01.2017 beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2017 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Eckdaten:

a) <u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	5.918.350 €
Aufwendungen	5.856.750 €
Verlustübertrag GmbH	78.500 €
Jahresgewinn nach Steuern	140.100 €
b) <u>Vermögensplan</u>	
Deckungsmittel	2.328.550 €
Benötigte Mittel	2.328.550 €

c) Finanzplan

Ausgaben und Deckungsmittel

2016	2.794.158 €
2017	2.328.550 €
2018	3.086.700 €
2019	1.514.000 €
2020	1.241.200 €

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2017/032)

Betreff: Förderprogramm Aktive Zentren - ISEK-Eichstätt 2020;
Aktualisierung und Neufassung der Geschäftsordnung für die Strategiegruppe

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Das Förderprogramm „Aktive Zentren“ stellt die Stärkung der Innenstadt und damit auch das Thema „Einzelhandel“ als Schwergewicht des laufenden Planungsprozesses „ISEK - Eichstätt 2020“ in den Vordergrund.
- b) Am 26.02.2014 bestätigte der Stadtrat die im Einzelhandelskonzept Eichstätt (Fassung Juni 2012) dargelegten Handlungsvorschläge zur Installation einer Strategiegruppe einschl. Innenstadtmoderator als aktives Steuerungsinstrument, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2014/006/1, für zielgerichtete Maßnahmen und Projekte.
Parallel dazu ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, das Büro Planwerk, Nürnberg, mit der Dienstleistungsaufgabe „Innenstadtmoderator“ zu beauftragen und ein Büro in der Luitpoldstraße 30 anzumieten und einzurichten.
- c) Am 21.05.2014 nahm das Büro Planwerk, Nürnberg, offiziell seine Arbeit im Projektbüro für Stadtentwicklung in der Luitpoldstraße 30 auf und stellte im Rahmen einer kleinen Pressekonferenz Frau Lisa Lorenz als zuständige Innenstadtmoderatorin der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit vor.

- d) In Abstimmung mit der designierten Vorsitzenden der Strategiegruppe, Frau Lisa Lorenz, arrangierte Oberbürgermeister Andreas Steppberger das erste offizielle Treffen der Strategiegruppe und rief am 07.10.2014 die öffentlichen und privaten Akteure zur ersten konstituierenden Sitzung in den Sitzungssaal des Eichstätter Rathauses.
- e) Am 30.04.2015 stellte Frau Lisa Lorenz aus dem Büro Planwerk, Nürnberg, als Innenstadtmoderatorin den 1. Zwischenbericht im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/173, vor.
- f) Am 22.10.2015 stellte Frau Lisa Lorenz aus dem Büro Planwerk, Nürnberg, als Innenstadtmoderatorin den 2. Zwischenbericht im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/386, vor.
- g) Am 12.05.2016 stellte Frau Lisa Lorenz aus dem Büro Planwerk, Nürnberg, als Innenstadtmoderatorin den 3. Zwischenbericht im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/179, vor.
- h) Am 12.05.2016 lehnte der Stadtrat die Verlängerung des Dienstleistungsauftrages für die Innenstadtmoderation - Büro Planwerk, Nürnberg, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/131/1, ab und beauftragte die Verwaltung eine Neuordnung/-ausrichtung der Aufgaben und Zuständigkeiten vorzunehmen.
- i) In der Folge wurde aus der Mitte des Stadtrates aufgrund der neuen Sachlage angeregt, die Geschäftsordnung für die Strategiegruppe „Stadtentwicklung“ zu ändern.
- j) Am 30.06.2016 lieferte Frau Beate Michel den 1. Tätigkeitsbericht als Standortbeauftragte der Stadt Eichstätt im Stadtrat ab.
- k) Am 28.07.2016 behandelte der Stadtrat den Antrag von Stadtrat Oliver Haugg zur Änderung der Geschäftsordnung der Strategiegruppe, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/266 und stimmte der Weiterverfolgung zu.
- l) Am 09.11.2016 stellte Frau Beate Michl der Strategiegruppe die überarbeitete Geschäftsordnung als Entwurf erstmals vor.
- m) Am 11.01.2017 wurde in der 11. Sitzung der Strategiegruppe die Geschäftsordnung nochmals beraten und mehrheitlich in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Die aktualisierte Geschäftsordnung steht nun zur Beratung und Beschlussfassung an.

2. Aufbau und Geschäftsordnung der Strategiegruppe

Die Eckpfeiler der Aufgaben, Befugnisse und Maßnahmen der alten Geschäftsordnung, siehe Anlage 1.1 bis 1.4, sollen im Wesentlichen beibehalten werden. Die beabsichtigten redaktionellen und inhaltlichen Änderungen sind der Anlage der aktualisierten Geschäftsordnung vom Februar 2017 zu entnehmen.

Nach wie vor erscheint es zweckmäßig, die Strategiegruppe gemäß § 1 in drei Gruppen, siehe Anlage, zu unterteilen:

- Öffentliche Akteure, bestehend aus Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie der Verwaltung
- private Akteure, bestehend aus Vertretern der Bürgerschaft, der Wirtschaft, der Kirchen, der Kultur, Vereine und Interessensverbände, etc. und
- Berater/innen ohne Stimmrecht
z. B. weitere Vertreter der Verwaltung, Architekten, Stadtplaner, Fachingenieure, Institutionen, Bürger, Innenstadtmoderation Stadtbauamt Eichstätt, etc.

Im Wesentlichen werden die Absätze (1) bis (3), (4) soll zur Gänze entfallen, (5) bis (6) beibehalten. Lediglich die Entscheidung über die Entlassung/Neuberufung eines Mitgliedes gemäß § 1 Abs. 6 (neu) soll aus der Zuständigkeit des Stadtrates genommen und künftig in die Zuständigkeit der Strategiegruppe selbst gelegt werden.

Die in § 2 geregelten Aufgaben der Strategiegruppe werden mit Ausnahme des Absatzes (2) Buchstaben d und e, hier erfolgen kleinere Umformulierungen mit geringfügigen Ergänzungen, beibehalten.

Die in § 3 geregelten Befugnisse der Strategiegruppe bzw. der Innenstadtmoderation werden mit Ausnahme der Absätze (2) und (3) beibehalten. Absatz (2) erfährt eine kleinere Ergänzung und in Absatz (3) soll die Zuständigkeitsgrenze für Projekte, die der Zustimmung der Strategiegruppe bedürfen, auf 3.000 € angehoben werden.

Die im § 4 geregelte Einberufung der Strategiegruppe wird unverändert gemäß der Absätze (1) bis (4) beibehalten.

Bei der im § 5 geregelten Tagesordnung wird Absatz (1) beibehalten und Absatz (2) klargestellt und ergänzt.

Die im § 6 geregelte Beschlussfähigkeit – Abstimmung der Strategiegruppe wird mit Ausnahme des Absatzes (1) beibehalten. Hier soll die Beschlussfähigkeit der Strategiegruppe bei einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gegeben sein.

Die im § 7 geregelte Nichtöffentlichkeit der Sitzungen wird grundsätzlich gemäß der Absätze (1) bis (4) beibehalten.

Die im § 8 geregelte Protokollführung wird grundsätzlich gemäß der Absätze (1) und (3) beibehalten.

Absatz (2) soll hinsichtlich mit einer Antragsoption für schriftlich vorgelegte Beiträge auf Übernahme ins Protokoll ergänzt werden.

Absatz (4) soll unter der Maßgabe ergänzt werden, künftig die Öffentlichkeit über die wesentlichen Beratungsergebnisse zu informieren und die Protokollinhalte über die Homepage der Stadt Eichstätt unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu veröffentlichen.

Die § 9 geregelte Änderung der Geschäftsordnung sowie die in § 10 dargelegte Verteilung der Geschäftsordnung werden ohne Änderung beibehalten.

Das in § 11 geregelte Inkrafttreten wird mit der Klarstellung „Nach Zustimmung im Stadtrat“ ergänzt.

3. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat befürwortet die Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Strategieguppe gemäß Anlage 1.1 bis 1.4 und überträgt die Steuerung des ISEK-Prozesses auf die neue Vorsitzende sowie die neuen Mitglieder.
- b) Die Vorsitzende der Strategieguppe informiert im Rhythmus der Strategieguppensitzungen Stadtrat und Öffentlichkeit über alle laufenden Aktivitäten.
- c) Der Stadtrat nimmt die aktuellen Maßnahmen zur Kenntnis und befürwortet die Umsetzung.

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner gibt bekannt, dass es unter Ziffer 1 Buchstabe I) richtig 29.09.2016 und nicht 09.11.2016 heißen muss.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Neuordnung der Strategieguppe, wie in der aktualisierten Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.1 bis 1.4 dargelegt, zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 23 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2017/038)

Betreff: Erlass von Richtlinien zur Regelung der Plakatierung an den Kultursäulen der Stadt Eichstätt

Vorgang:**1. Hintergrund, Auswahl und Ausführung der Kultursäulen**

Die Stadt Eichstätt ist geprägt von einem regen Kulturleben, zahlreichen Aktivitäten der Stadt Eichstätt, des Gewerbevereins ProEichstätt und sonstiger Veranstalter im Umfeld der Universität, der Kirchen, der Vereine und privater Akteure. Im Zusammenspiel erhalten und stärken sämtliche Veranstaltungen die traditionelle Funktion der Stadt Eichstätt als überörtlich bedeutsames Zentrum. Eine Vielzahl der Aktivitäten wurde und wird immer noch mit Plakaten beworben, trotz oder neben Ankündigungen in den traditionellen Medien und im Netz.

Ab 1996 existierten im Kernstadtgebiet Eichstätts 4 Plakattafeln, für die die Verordnung über öffentliche Anschläge der Stadt Eichstätt vom 02.12.1996 erlassen wurde. Bis auf eine Plakattafel im Bereich der Universität Eichstätt sind diese wieder entfernt worden. Die Bewerbung von Veranstaltungen über Plakate läuft aktuell individuell, d.h. alle Veranstalter versuchen ihre Plakate in Geschäften, Gaststätten und öffentlichen Gebäuden zu platzieren. Wildes Aufhängen an Türen, Toren etc. ist ebenfalls an der Tagesordnung.

Grund genug, die 160 Jahre alte Idee des Berliner Druckers Ernst Litfaß, mit seinen Säulen Plakatwerbung zu konzentrieren, aufzunehmen und auf unsere Zeit zu übertragen. Nachdem die hässliche Betonvariante der 1960er Jahre die Litfaßsäule in Verruf gebracht hatte, erlebt die Idee der Litfaßsäule aktuell vielerorts eine Renaissance, allerdings mit neuen Modellen, die eine zeitgemäße und moderne Präsentation ermöglichen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Situation in Eichstätt, wurde diese Idee von der Standortbeauftragten aufgegriffen und nach einer geeigneten Ausführung einer zeitgemäßen und ästhetischen Ausführung recherchiert.

In Abstimmung mit dem Stadtbauamt und der Strategiegruppe fiel die Entscheidung auf ein Modell der Fa. Kienzler in Hausach. Dies besteht aus einem magnetischen Innenzylinder (verzinktes und beschichtetes Stahlblech) auf den die Plakate mittels Spezialmagnetbändern und Punktmagneten befestigt werden können. Geschützt gegen Witterung und Zugänglichkeit wird der Innenzylinder durch zwei Flügeltüren aus Polycarbonat, die mittels Vierkantschlüssel verschließbar sind. Das Modell ist zusätzlich beleuchtet.

Mit Hilfe der „Kultursäulen“ kann es gelingen, Bürgern und Besuchern die Vielzahl an Besuchsgründen der Innenstadt vor Augen zu führen. Es werden im wahrsten Sinne des Wortes Leuchttürme in der Innenstadt geschaffen, eine der Zielvorgaben aus dem Einzelhandelskonzept (vgl. S. 106).

2. Standortwahl der Litfaßsäulen

Ausgehend vom ISEK-Ziel, die gesamte Innenstadt zu stärken und dazu Verbindungen zwischen der historischen Altstadt und der neu erschlossenen Spitalstadt zu schaffen, wurden entsprechende Standorte gesucht. In Abstimmung mit dem Stadtbauamt, dem Ordnungsamt und der Tourist Information fiel die Wahl auf folgende drei Standorte. Diese wurden als neuralgische Punkte definiert und sind zudem frei von sonstigen permanenten oder zeitweisen Nutzungen im Jahresablauf:

1. Standort Altstadt: Zentraler Standort Marktplatz
 - zwischen Rathaus und altem Volksbankgebäude, vor Café Paradeis
2. Standort Spitalstadt: Tor für Pendler und Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Hochfrequentierter Durchgang zwischen Bahnhof und Busbahnhof
3. Standort Herzogsteg: Tor zur Altstadt für individuell anführende Besucher
 - Dreh- und Angelpunkt zwischen altem und neuem Innenstadtbereich insbesondere für PKW-Besucher und Touristen (Haifischbar; Radler, Boottouristen)

3. Regelung der Plakatierung

Durch das Modell mit abschließbaren Flügeltüren ist eine zielgerichtete und geregelte Behängung der Säulen vorgegeben. Die o.g. Verordnung über öffentliche Anschläge kommt somit für die neuen Kultursäulen nicht zum Tragen. Vielmehr obliegt die Bestückung der Säulen der Stadt Eichstätt und wird folgendermaßen gehandhabt:

a) Praktische Handhabung der Bestückung mit Plakaten:

Zentrale Abgabestelle für Veranstalter, die ein Plakat in den Litfaßsäulen platziert haben wollen, ist die Eichstätter Tourist-Information, Domplatz 8.

Folgende Vorgaben gelten:

1. es werden Plakate in den Formaten DIN A1, DIN A2, DIN A3 angenommen
2. es sollten jeweils 3 Plakate abgegeben werden
3. insgesamt ist bei DIN A1-Formaten Platz für 8 Plakate, bei kleineren Formaten können entsprechend mehr Plakate angebracht werden
4. die Plakate werden maximal 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn angebracht
5. die Bestückung wird von der Tourist Information mit Hilfe von Schülern und Studenten übernommen.

b) Auswahl der Plakate:

Entsprechend der oben formulierten Ziele zur Stärkung der Innenstadt durch Veranstaltungen im Bereich Kultur und Stadtmarketing werden grundsätzlich nur Veranstaltungen im Stadtgebiet Eichstätts beworben. Für die Platzierung der Plakate wird eine Rangfolge vorgegeben, die als Richtschnur für die Bestückung der Säulen gelten soll:

1. Eigene Veranstaltungen der Stadt Eichstätt, zum Beispiel
 - Altstadtfest, Adventsmarkt, Führungen, Wanderwochen u.ä.
 - Öffentliche Veranstaltungen Asthe, einschließlich Kino
 - Informationen der Tourist Information
 - Aktionen im Rahmen der Stadtentwicklung
2. Veranstaltungen des Gewerbevereins ProEichstätt, zum Beispiel
 - Märkte (Oster-, Kirchweih-)
 - Frauentage
3. Kulturelle Veranstaltungen, Feste, Märkte, touristische Veranstaltungen sonstiger Institutionen (Kirchen, Universität, Schulen, Vereine)
4. Sonstige private und kommerzielle Anbieter von kulturellen Veranstaltungen, die oben genannten Zielen entsprechen

Mit den Säulen bietet die Stadt Eichstätt einen kostenlosen Service für Veranstalter in den Bereichen Kultur und Stadtmarketing für die Stadt Eichstätt. Veranstalter, die ein Plakat abgeben, können keinen Anspruch hinsichtlich der Aufhängung ihres Plakates geltend machen. Die letzte Entscheidung darüber liegt bei der Tourist-Information der Stadt Eichstätt. Ausgeschlossen werden Wahlkampfplakate, Plakate zu politischen Veranstaltungen aller Art und sonstige Propagandamaterialien.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr sich für eine Testphase der vorstehenden Richtlinien bis Ende Juli 2017 ausgesprochen hat. Die Richtlinien werden bis dahin angewendet und anschließend dem Stadtrat mit einem Erfahrungsbericht zur Entscheidung vorgelegt.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen diese Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21

Betreff: Information, Verschiedenes;
E-Mail von Dr. Rainer Schmidt betreffend Bahnhoftsbarrieren

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt auf das E-Mail von Dr. Rainer Schmidt vom 31.01.2017 mit folgendem Wortlaut Bezug, das jeder Stadtrat erhalten hat:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Eichstätter Stadtrats,

wie dem EK zu entnehmen war, werden derzeit Mittel freigegeben, um Barrieren im Bahnverkehr zu beseitigen. Es ist nun vorgesehen, dass ein ansehnlicher Betrag hierfür am Bahnhof Eichstätt-Stadt verwendet werden soll. Ich bitte Sie dringend, sich dafür einzusetzen, dass stattdessen an Eichstätt-Bahnhof Rolltreppen oder Aufzüge eingebaut werden, weil hier die bestehende Unterführung das Haupthindernis für Bahnreisende von und nach Eichstätt besteht. Zahlreiche Anrufe und persönliche Gespräche als Reaktion auf meinen (Nr.20, Mi. 22.1. S. 25) und Frau Christa Magnins Leserbriefe zeigen, dass dieses Anliegen in der Bevölkerung eine breite Basis hat. Es steht zu befürchten, dass diese Chance auf Bezuschussung so schnell nicht wiederkehrt, wenn sie jetzt nicht ergriffen wird. Eine Umwidmung der Fördersumme müsste bei schneller Reaktion des Stadtrats möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Unterstützung
Dr. Rainer Schmidt"

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass für den Bau des ZOB Fördermittel freigegeben wurden und u.a. für Fahrradständer, Fahrradboxen und Ladestationen verwendet werden sollen, wenn die bestehende Gleisanlage verkürzt werden kann. Die Verwaltung verhandelt seit 3 Jahren mit der Bahn zur Entwidmung von Bahngelände und jetzt soll diese vollzogen werden. Um den Bahnhof Eichstätt-Bahnhof bald barrierefrei zu bekommen, werden weitere Gespräche mit der Bahn stattfinden.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur Entscheidung über die zukünftige Straßenausbaubeitragssatzung gestellt hat. Bei der Bürgerversammlung am 25.01.2017 im Alten Stadttheater wurde angekündigt, noch eine weitere Veranstaltung mit einem Praktiker aus Rheinlandpfalz zum Thema Straßenausbaubeiträge abzuhalten.

Der Vorsitzende möchte heute abklären, was die Damen und Herren zu einer weiteren Veranstaltung zum Thema Straßenausbaubeiträge meinen.

Stadtrat Dr. Eisenkeil bringt vor, dass ein großes Interesse an dem Thema Straßenausbaubeiträge in der Bürgerschaft besteht und deshalb eine weitere Veranstaltung abgehalten werden soll. Von der Durchführung eines Bürgerbegehrens über die Straßenausbaubeiträge hält er nicht sehr viel, weil er glaubt, dass der Stadtrat den Auftrag hat, die Vor- und Nachteile der einzelnen Abrechnungsmodalitäten abzuwägen.

Stadträtin Schorer-Dremel ist der Meinung, dass man zu einer erneuten Versammlung auch einen Vertreter vom Bayer. Städtetag und Bayer. Gemeindetag einladen sollte.

Stadträtin Gottstein stellt fest, dass speziell die Freien Wähler der Meinung sind, dass die Bürger selbst entscheiden sollen. Sie rechnet deshalb mit der Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema Straßenausbaubeiträge aufgrund des gestellten Antrages.

Stadtrat Reinbold wünscht, dass dem Stadtrat weitere Informationen zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen vorgelegt werden, z.B. welche Abrechnungsabschnitte gebildet werden können, wie die Abrechnung nach der jetzigen Satzung und bei wiederkehrenden Beiträgen für die Straße am Wald ausschauf und ob bei der Festlegung der Kriterien für den Straßenausbau die Anlieger bzw. die Grundstückseigentümer des Abrechnungsabschnittes mitentscheiden.

Stadtrat Haugg hält die Abhaltung einer weiteren Veranstaltung zum Thema Straßenausbaubeiträge für gut.

Stadtrat Neumeyer möchte vor einer Entscheidung über den Antrag der Freien Wähler auf Durchführung eines Ratsbegehrens Informationen über den Abrechnungszeitraum der einzelnen Straßen. Er stellt fest, dass er keine Vorträge braucht, sondern Antworten auf Fragen.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass er weiterhin beabsichtigt, eine Veranstaltung zum Thema Straßenausbaubeiträge abzuhalten und dazu einen Praktiker aus Rheinlandpfalz und Referenten vom Bayer. Städtetag und Bayer. Gemeindetag einzuladen.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Belegungsplan für die Bandübungsräume im Bahnhofgebäude

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht möchte einen Belegungsplan für die Bandübungsräume im Bahnhofgebäude haben.

Verwaltungsdirektor Bittl informiert, dass der Betrieb der Bandübungsräume ab 01.03.2017 starten wird. Es haben jetzt erst noch Gespräche mit Interessenten der Übungsräume stattgefunden. Pächter der Bandübungsräume soll MUK e.V. sein. Dem Pachtvertrag muss aber noch in einer Mitgliederversammlung des MUK e.V. zugestimmt werden.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eisplatz beim Göpfert-Steg

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht bedankt sich bei der Jugendfeuerwehr Eichstätt für die Anlegung und Bewirtung des Eisplatzes beim Göpfert-Steg und stellt fest, dass es eine tolle Aktion war.

Stadträtin Albrecht fragt, ob der Untergrund des Eisplatzes befestigt werden kann.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass dies nicht möglich ist, da dann das Wasser nicht mehr abläuft.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schlittschuhlaufen im INSELBAD

Niederschrift:

Dritter Bürgermeister Nieberle nimmt auf den Bericht "Eislaufen im Freibad" im Eichstätter Kurier vom 28.01.2017 Bezug und möchte wissen, wieso das Schlittschuhlaufen in einem Becken des INSELBADES gefährlich ist.

Werkleiter Brandl erläutert, dass das Beckenwasser nicht komplett abgelassen wird. Das Restwasser wird mit einem Spezialmittel versetzt, das das Anstoßen der Eisfläche an den Beckenrändern verhindert. Dadurch können sich Hohlräume bilden. Im INSELBAD sind polierte Edelstahlbecken eingebaut. Dadurch kann man Schmutzanhaftungen verhindern und es entsteht eine Korrosionsfestigkeit. Wenn die polierte Oberfläche der Becken zerkratzt wird, müssen diese Flächen wieder poliert werden. Die Beckenränder sind überhöht und mit einer klar definierten Abrisskante versehen. Darüber läuft das Schwallwasser für die Beckenwasserreinigung. Wenn in diesem Bereich eine Delle entsteht, ist der Wasserreinigungseffekt verloren und es müssen die Edelstahlflächen ausgetauscht werden.

Werkleiter Brandl stellt fest, dass das Schlittschuhlaufen in einem Becken des INSELBADES lebensgefährlich ist. Durch die entstehenden Sachbeschädigungen kommen dann auf die Verursacher Schadensersatzansprüche zu.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fördernavi unter www.freistaat.bayern

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel gibt bekannt, dass es seit gestern ein neues Fördernavi im Bayernportal gibt. Es sind jetzt bereits zwei Drittel der Förderanträge eingestellt. Jedermann kann dort nachschauen, für was es Fördermittel gibt.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ersatzbrücke für den gesperrten Herzogsteg

Niederschrift:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Grund bedankt sich bei den Technischen Hilfswerken Eichstätt und Treuchtlingen für den Aufbau einer Behelfsbrücke für den gesperrten Herzogsteg.

Die Damen und Herren des Stadtrates schließen sich dem Dank unter Beifall an.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21g)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Uhr am Bahnhofgebäude Eichstätt-Stadt

Niederschrift:

Stadtrat Trazt bringt vor, dass die Uhr am Bahnhofgebäude Eichstätt-Stadt immer noch nicht funktioniert.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Stadt die Uhr von der Bahn übernehmen wird. Die Verwaltung ist derzeit dabei eine Honoraranfrage für den Betrieb der Uhr zu stellen.

Stadtrat Tratz fragt, bis wann die Uhr wieder in Betrieb genommen werden wird.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass er dazu keine Aussage machen kann, da diese Maßnahme nicht auf seiner Prioritätenliste steht.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21h)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Niederschriften der Haushalts- und Finanzausschusssitzungen

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer erklärt, dass er zur weiteren Beratung des Haushalts 2017 die Protokolle der Haushalts- und Finanzausschusssitzungen haben möchte, in denen der Haushalt 2017 behandelt wurde.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21i)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bücherschrank am Franz-Xaver-Platz

Niederschrift:

Stadträtin Edl gibt bekannt, dass am 21. Mai 2017 am Franz-Xaver-Platz eine alte Telefonzelle als Bücherschrank aufgestellt wird. Schüler der Berufsschule und jugendliche Flüchtlinge haben die alte Telefonzelle lackiert und mit einem Regal ausgestattet. Die Befüllung mit Büchern erfolgt durch den Lionsclub und als Standort ist der Franz-Xaver-Platz angedacht.

Stadträtin Edl stellt fest, dass dies ein tolles Projekt ist und zeigt, wenn Ehrenamtliche und andere Organisationen zusammenarbeiten.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21j)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eichstätter Kammermusikreihe "Pro Musica";
Gründer und langjähriger Leiter Ulrich Alberts verstorben

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein informiert, dass gestern Herr Ulrich Alberts verstorben ist. Herr Alberts war Gründer und langjähriger Leiter der Eichstätter Kammermusikreihe "Pro Musica".

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 21k)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schreiben des Herrn Wolfram Ruoff an Herrn Oberbürgermeister Steppberger vom 28.01.2017

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt ein Schreiben von Herrn Wolfram Ruoff an ihn vom 28.01.2017 bekannt:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Sparkassenkreisen, in Eichstätt wie auch in Ingolstadt, hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Dir von den "Sparkassenoberen" nach Ablauf Deiner Amtszeit als Oberbürgermeister, ein Posten als Jurist zugesagt wurde.

Deshalb meine Frage: Ist dies zutreffend?

Ich wäre für eine ehrliche Antwort dankbar!

Allerdings würde dies Deinen massiven Einsatz für die Sparkassen-Fusion erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Ruoff"

Anwesend: 23 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte